

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Stellenmehrbedarf zur Umsetzung des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020"****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.06.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.07.2017
Finanzausschuss	10.07.2017
Rat	11.07.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die befristete Zusetzung von 18 Stellen für die Jahre 2017 – 2021 zur Durchführung des mit Beschluss vom 04.04.2017 (Vorlagen-Nr. 4316/2016) festgelegten Maßnahmenpakets aus dem Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“. Die jährlichen Mehrkosten werden 1,6 Mio € betragen. Die Stellen werden voraussichtlich ab 01.09.2017 besetzt, sodass die Personal- und Sachkosten für das Haushaltsjahr 2017 anteilig entstehen.

Da eine Stellenbesetzung ab dem 01.09.2017 erforderlich ist, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen bereitgestellt.

Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2017 überplanmäßige Mehraufwendungen beim Amt für Wirtschaftsförderung im Teilplan 1501 - (Wirtschaft und Tourismus), Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen in Höhe von 48.266,67 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentl. Aufwendungen in Höhe von 8.533,33 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz) sowie beim Amt für Informationsverarbeitung im Teilplan 0104 - (IT-Aufwendungen), Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 209.400 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentl. Aufwendungen in Höhe von 34.133,33 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz).

Die Deckung der Mehraufwände in Höhe von insgesamt 300.333,33 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Der für 2017 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 202.100 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentl. Aufwendungen in Höhe von 34.133,33 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz) wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Wege der echten Deckung finanziert.

Ab dem Jahr 2018 für die Dauer der Befristung werden jährliche Aufwendungen in Höhe von 1.609.700 Euro im Hpl.-Entwurf 2018ff. im Rahmen der Personal- und Sachaufwandsplanung in den jeweiligen Teilplänen berücksichtigt.

Zur Kompensation dieser Mehrbedarfe werden im Hpl.-Entwurf 2018ff. entsprechende Verbesserungen im Sachaufwandsbereich aufgrund der Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, berücksichtigt.

Alternative:

Der Rat beschließt, auf Stellenzusetzungen zu verzichten. Dies hat zur Folge, dass die Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ nur in deutlich geringerem Umfang umgesetzt werden können. Insbesondere werden die Maßnahmen der Digitalisierung und der Verschönerung durch das Amt für Wirtschaftsförderung nicht realisiert werden können.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017/ 2018

a) Personalaufwendungen	<u>459.766,67 €/</u>
<u>1.379.300</u> €	
b) Sachaufwendungen etc.	<u>76.800 €/ 230.400</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):

ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:ab Haushaltsjahr: 2017/2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>536.566,67</u>
<u>€/1.609.700</u> €	

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 (Vorlagen-Nr. 4316/2016) beschlossen, dass die Fördermittel aus dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ in größtmöglichem Umfang, d.h. je 25 Mio. € in den Jahren 2017 – 2020, beantragt werden sollen.

Die Fördermittel sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

- Verschönerungsmaßnahmen in Schulen, z.B. durch Anstriche der Klassenräume und Flure
- Beschaffung von Verdunkelungsvorhängen
- Breitbandanbindung und WLAN-Ausstattung
- Digitalisierungsmaßnahmen wie Ausbau der Präsentationstechnik in den Klassenräumen und generelle Unterstützung digitaler Bildung
- Vervollständigung und Modernisierung von CAS-Verkabelungen an bis zu 86 Schulen
- Ausstattung der Grundschulen mit Außenspielgeräten und Fahrrad- sowie Rollerständen
- Ausstattung der weiterführenden Schulen mit Außensportgeräten wie Tischtennisplatten, Basketballkörben, Toren, aber auch Sitzgelegenheiten
- Neuausstattung von Klassenräumen und des Verwaltungsbereichs von Schulen, sofern die Anschaffungspreise die Geringwertigkeitsgrenze überschreiten
- Technische Geräte
- Erstellung zusätzlicher Sporthallen, wenn Bedarf und Platz vorhanden ist und diese Maßnahmen bei der Gebäudewirtschaft personalisiert sind oder werden können (siehe auch Punkt 2)
- Finanzierung von Grundstücksankäufen und Bau- sowie Sanierungsmaßnahmen, die bei der Gebäudewirtschaft bereits personalisiert sind

- Kauf von Containeranlagen zur kurzfristigen Schaffung von Schülerplätzen

Zur Durchführung dieses umfangreichen, vielfältigen Maßnahmenpakets sind zeitlich befristet (für die Jahre 2017 – 2021) Stellen zuzusetzen. Die Stellen werden auch im Jahr 2021 benötigt, da der letzte Mittelabruf der Fördermittel Ende 2020 möglich ist und die Abwicklung der Maßnahmen dann in 2021 erfolgen kann. Für den letzten Verwendungsnachweis steht sogar ein Zeitfenster von 30 Monaten nach der letzten Mittelauszahlung zur Verfügung, es ist jedoch beabsichtigt, diesen bis Ende 2021 fertig zu stellen.

Der Bedarf von 18 Stellen (siehe Anlage 2) entsteht im Einzelnen in den folgenden Bereichen. Dabei können die Beschreibung der Stellen Inhalte und Aufgaben sowie die vorgesehenen Eingruppierung in dieser Anlage entnommen werden. Die durchschnittlichen Arbeitsplatzkosten für Personalaufwendungen können den Anlagen 1A und 1B entnommen werden.

- Für die Planung, Begleitung und Abwicklung entsteht beim Amt für Wirtschaftsförderung in der Abteilung Arbeitsmarktförderung ein zusätzlicher Stellenbedarf von **2 Stellen**.
- Für die Koordination und Steuerung des Projektes einschließlich Leiten der Arbeitsgruppe und Bearbeiten aller politischen Anfragen, Rechenschaftsberichten und Vorlagen, die Prüfung und Bearbeitung der zum jetzigen Stand rund 1.900 Einzelanträge (sowohl im IT-Bereich als auch für bauliche Maßnahmen sowie Ausstattung und Geräte) und deren rechnungsmäßige Abwicklung, der Vorbereitung der Förderanträge und Führung der Verwendungsnachweise sowie für die Durchführung eines qualifizierten Controllings entsteht ein zusätzlicher Stellenbedarf von **8 Stellen** beim Amt für Schulentwicklung.
- Beim Amt für Informationsverarbeitung fallen für die Umsetzung der vielen einzelnen Maßnahmen aus den Kategorien IT-Infrastruktur (ca. 16,5 Mio Euro), IT-Infrastrukturanwendungen (ca. 500.000 Euro), Hardware-Präsentationstechnik (ca. 8,5 Mio. Euro) und Hardware-Endgeräte (ca. 6 Mio. Euro) erhebliche Mehraufwände in den Bereichen Medieneinsatz und -beratung, IKT Datennetzwerke an Schulen und in der Sachbearbeitung Einkauf in Höhe von insgesamt **8 Stellen** an. Die kumulierten Mehrbedarfe wurden anhand der bisher bekannten Planungen und ihrer zur Umsetzung erforderlichen Arbeitsschritte qualifiziert ermittelt.

In 2017 wird der Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 536.566,67 € durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 0301 Schulträgeraufgaben, Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert. Die geplanten Aufwandsermächtigungen für konsumtive Planungsmittel für Neu- und Erweiterungsbauten werden vom Amt für Schulentwicklung aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei diversen Schulbauprojekten nicht in voller Höhe benötigt.

Im Hpl.-Entwurf 2018ff. werden für die Dauer der Befristung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Verbesserungen in Höhe von insgesamt 1.609.700 Mio. € p.a. zur Kompensation des Mehrbedarfs berücksichtigt. Aufgrund der Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ können diese Verbesserungen im Sachaufwandsbereich erwirkt werden. Es werden vordringlich Maßnahmen realisiert, für die ursprünglich bereits Haushaltsermächtigungen im Haushalt vorgesehen waren.

Anlagen